

Pflegschaft Q2

22.9.2025

Tagesordnung

1. Infos zur Berufsorientierung
2. Gliederung der Abiturprüfung
3. Zulassung zum Abitur
4. Verfahren der Abiturprüfung
5. Gesamtqualifikation
6. Termine
7. Informationen durch die Beratungslehrer, Wahlen



Block I Zulassung zur Abiturprüfung

1. Schritt:

Voraussetzungen werden geprüft:

- **Belegung** von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 GK und 8 LK) (Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOST B)
- Kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite:
35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den LK
38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den LK

2. Schritt: Einzubringende Kurse

Einzubringen in die Wertung von Block I sind mindestens 35 der anrechenbaren Kurse mit folgender Pflichtbelegung:

1)	alle 4 Abiturfächer	jeweils	4 Kurse
2)	Deutsch		4 Kurse
3)	Fremdsprache		4 Kurse
3b)	bei FS-Schwerpunkt:	2. FS	2 Kurse aus Q2
4)	Kunst / Musik / Literatur		2 Kurse
5)	GE,SW (auch ZK) zwingend je		2 Kurse
6)	Mathe		4 Kurse
7)	Naturwissenschaft (BI,CH,PH)		4 Kurse
7b)	bei NW-Schwerpunkt:	2. NW	2 Kurse aus Q2
8)	Religion / Philosophie		2 Kurse

Gesamtpunktzahl in Block I:

LKs zählen bei der Berechnung des Durchschnitts doppelt.

Die durchschnittliche Punktzahl wird mit 40 multipliziert.

Somit erhält man in Block I bis zu 600 Punkte ($15 \cdot 40$)

Die Mindestpunktzahl beträgt 200 Punkte ($5 \cdot 40$)

Bei weniger als 5 Punkten im Durchschnitt gibt es keine Zulassung zur Abiturprüfung.

Im Mittel 5 Punkte je Kurs erreicht werden, wobei LKs doppelt gewichtet werden.

Nichtzulassung

- ▶ Nicht zugelassene Schülerinnen und Schüler wiederholen die Stufe Q2, sofern nicht die Verweildauer überschritten wird.
- ▶ Alle Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang werden unwirksam.
- ▶ Falls die Verweildauer überschritten wurde, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.
- ▶ Eine Wiederholung ist auch nach dem 1. Halbjahr der Q2 möglich, falls es so viele Defizite gibt, dass die Zulassung zum Abitur gefährdet ist. Wenn die Zulassung nicht mehr möglich ist, ist die Wiederholung vorgeschrieben.

Block II: Die Abiturprüfung

Schriftlicher Teil

- Jeder Schüler schreibt je eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern.
- Klausurlänge im Abitur zwischen 225 und 315 Minuten.

Mündlicher Teil

- ▶ In allen vier Abiturfächern ist eine mündliche Prüfung möglich.
- ▶ **Im 4.Abiturfach muss jeder Schüler an einer mündlichen Prüfung teilnehmen.**

Mindestbedingungen

Für den Abiturbereich gelten folgende Bedingungen
(Mindestbedingungen gemäß § 29 Abs. 4):

1. In mindestens **zwei Prüfungsfächern**, darunter einem Leistungskursfach, müssen jeweils 5 Punkte erreicht sein.
2. Im Abiturbereich gemäß Absatz 2 müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht sein. (das entspricht einem Schnitt von 5 Punkten in jedem Prüfungsfach, da jede Prüfung 5fach zählt)
3. Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, zählt jede Prüfung 4fach.

Block II: Mündliche Nachprüfungen

Mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach sind anzusetzen

- wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil die Mindestbedingungen gemäß § 29 Abs. 4 nicht erfüllt sind,
- Oder wenn die Schülerin, der Schüler sich freiwillig zur Prüfung meldet.
- Der Prüfling entscheidet über die Reihenfolge der mündlichen Nachprüfungen.

Verfahren bei der mündlichen Prüfung:

- ▶ Die Prüfung erfolgt an einem vom ZAA festgesetzten Termin. Die Schülerin, der Schüler erhält eine selbstständig zu bearbeitende Aufgabe.
- ▶ Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten.
- ▶ Fachprüfer ist normalerweise der Fachlehrer der Jahrgangsstufe Q.2.
- ▶ Der Prüfungsausschuss besteht neben dem Fachprüfer noch aus einem Vorsitzenden, der das Recht hat Teile der Prüfung zu übernehmen und einem Schriftführer.
- ▶ Inhaltliche Absprachen über Spezialgebiete sind nicht zulässig.

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

- Im ersten Teil soll in einem zusammenhängenden Vortrag die Lösung der gestellten Aufgabe erfolgen und
- im zweiten Teil wird ein Fachgespräch über größere fachliche Zusammenhänge geführt.
- Die Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- Das Prüfungsergebnis wird am Ende eines Halbtages vom Vorsitzenden des ZAA dem Prüfling mitgeteilt.

Block II: Abiturprüfung

Nach Beendigung der Prüfungen und bei Erfüllung aller Bedingungen wird die Abiturprüfung für bestanden erklärt und die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Die Schülerin oder der Schüler erhält ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife in dem alle für das Bestehen der Abiturprüfung notwendigen Leistungen aufgeführt sind und anhand der Gesamtpunktzahl eine Durchschnittsnote ausgewiesen wird.

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholt werden. Alle Leistungen des ersten Abiturdurchgangs und der Jahrgangsstufe Q2 werden unwirksam.

Die Gesamtpunktzahl in Block I wird mit der Gesamtpunktzahl in Block II addiert. Anhand der folgenden Tabelle kann die Abitur-Durchschnittsnote ermittelt werden.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300

Termine

- ▶ LBG: 11.11.
- ▶ Hochschultag Münster: 13.11.
- ▶ Zeugnisausgabe: 16.1.2026
- ▶ Ende der Leistungsbewertung: 19.3.26
- ▶ Letzter Unterrichtstag (Tag X) und Abiturzulassung : 27.3.
- ▶ Abiturprüfungen: 16.4. – 8.5.
- ▶ Mündliche Prüfung im 4. Fach: 8.6.
- ▶ Bekanntgabe der Prüfungsnoten: 11.6.
- ▶ Mündliche Nachprüfungen: 19.6. – 23.6.
- ▶ Entlassfeier Abitur: Fr. 3.7. um 16 Uhr